SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



BRUMOLIN ULTRA F RATTEN & MÄUSE KÖDER

1/9 Überarbeitet am: 26.02.2014

Version 7/D 102000007452 Druckdatum: 03.03.2014

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

BRUMOLIN ULTRA F RATTEN & MÄUSE KÖDER Handelsname

Produktnummer (UVP) 05141435

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von

denen abgeraten wird

Verwendung Rodentizid

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant Bayer CropScience AG

> Alfred-Nobel-Straße 50 40789 Monheim am Rhein

Deutschland

Telefax +49(0)2173-38-7394

Auskunftsgebender Bereich Product Safety and Specification Management

+49(0)2173-38-3409/3685 (nur während der Geschäftszeiten)

E-Mail: BCS-SDS@bayer.com

Vertrieb Bayer CropScience Deutschland GmbH

Elisabeth-Selbert-Straße 4a

D-40764 Langenfeld

Deutschland

Telefon: 02173 / 20760

1.4 Notrufnummer

+49(0)2133-51-4233 (Sicherheitszentrale Dormagen, Bayer AG) Notrufnummer

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss EU-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Xn Gesundheitsschädlich, R22

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß deutscher nationaler Gesetzgebung:

Kennzeichnungspflichtig.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Coumatetralyl

Symbol(e)



Xn Gesundheitsschädlich

R-Sätze

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



2/9

BRUMOLIN ULTRA F RATTEN & MÄUSE KÖDER

Version 7 / D

Überarbeitet am: 26.02.2014
102000007452

Überarbeitet am: 26.02.2014
Druckdatum: 03.03.2014

R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten. Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.

S-Sätze

S 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

S20/21 Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

S46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

2.3 Sonstige Gefahren

Die Aufnahme des Wirkstoffes kann auf Grund seiner Antivitamin K-Wirkung Blutkoagulation hemmen und Blutungen verursachen.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung

Fertigköder (RB) Coumatetralyl 0,0375%

Gefährliche Inhaltsstoffe

R-Sätze nach EG-Richtlinie 67/548/EWG

Gefahrenhinweise gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Name	CAS-Nr./	Einstufung		Konz. [%]
	EG-Nr.	EG-Richtlinie 67/548/EWG	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	
Coumatetralyl	5836-29-3 227-424-0	T+; R27/28 T; R48/24/25 R52/53	Acute Tox. 1, H330 Acute Tox. 2, H300 Acute Tox. 2, H310 STOT RE 1, H372 Aquatic Chronic 3, H412	0,0375

Weitere Information

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze/ Gefahrenhinweise finden Sie in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise Ein Verschütten des Produktes ist gemäß seiner Natur

unwahrscheinlich, wenn es in der Handelsverpackung vorliegt. Falls trotzdem signifikante Mengen verschüttet werden, folgendes beachten. Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Bei auftretenden und

anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Hautkontakt Mit viel Wasser und Seife abwaschen, wenn verfügbar mit viel

Polyethylenglycol 400 und anschließend Reinigung mit Wasser. Bei

anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Augenkontakt Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch

unter den Augenlidern. Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese nach den ersten 5 Minuten entfernen, dann das Auge weiter spülen. Bei Auftreten

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



3/9

BRUMOLIN ULTRA F RATTEN & MÄUSE KÖDER

Version 7 / D Überarbeitet am: 26.02.2014 102000007452 Überarbeitet am: 03.03.2014

einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Verschlucken KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort einen Arzt oder ein

Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder

Etikett vorzeigen. Mund ausspülen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome Bei der Einnahme größerer Mengen können folgende Symptome

auftreten:

Schockzustand, Nasenbluten, Blutiges Erbrechen,

Unterleibsschmerzen, Rückenschmerzen

Die Symptome und Gefahren wurden nach der Aufnahme signifikanter

Mengen der/des Wirkstoffe(s) beobachtet.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung Symptomatische Behandlung. Antidot: Vitamin K1. Bei starken

Vergiftungen können die üblichen Maßnahmen wie die Gabe von Blutprodukten oder Transfusionen nötig sein. Wenn eine größere Menge aufgenommen wird, sollte eine Magenspülung nur innerhalb der ersten beiden Stunden in Betracht gezogen werden. Die Applikation von

Aktivkohle und Natriumsulfat wird aber immer empfohlen.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignet Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel

oder Kohlendioxid verwenden.

Ungeeignet Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff

oder Gemisch ausgehende

Gefahren

Im Brandfall werden gefährliche Gase gebildet.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die

Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Weitere Angaben Ausbreitung der Löschflüssigkeiten begrenzen. Ablaufendes Wasser

von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe

gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Vorsichtsmaßnahmen Berührung mit verschüttetem Produkt oder verunreinigten Oberflächen

vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen Nicht in Oberflächenwasser, Kanalisation und Grundwasser gelangen

lassen.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



4/9

BRUMOLIN ULTRA F RATTEN & MÄUSE KÖDER

Überarbeitet am: 26.02.2014

Version 7/D 102000007452 Druckdatum: 03.03.2014

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden Reinigungsverfahren

> unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

6.4 Verweis auf andere

Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren

Umgang

Keine besonderen Sicherheitsmassnahmen erforderlich bei der

Handhabung ungeöffneter Verpackungen; die entsprechenden Hinweise zur Handhabung sind zu beachten. Persönliche Schutzausrüstung siehe

unter Abschnitt 8.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hygienemaßnahmen Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Arbeitskleidung

getrennt aufbewahren. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen und vor der Wiederverwendung gründlich reinigen. Nicht

reinigungsfähige Kleidungsstücke vernichten (verbrennen).

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Im Originalbehälter lagern. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Nicht bei Temperaturen über 40 °C

aufbewahren.

Zusammenlagerungs-

hinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

Lagerklasse (LGK) 11 Brennbare Feststoffe

7.3 Spezifische Endanwendungen Die Anweisungen auf dem Etikett beachten.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE **SCHUTZAUSRÜSTUNGEN**

8.1 Grenzwerte

Inhaltstoffe	CAS-Nr.	Grenzwerte	Stand	Grundlage
Coumatetralyl	5836-29-3	0,01 mg/m3		OES BCS*
		(MAK)		

^{*}OES BCS: Interner Bayer CropScience Arbeitsplatzgrenzwert (Occupational Exposure Standard)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Anwendung dieses Produktes bitte die Anweisungen auf dem Etikett beachten. In allen anderen Fällen die aufgeführten persönlichen Schutzmaßnahmen

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



5/9

BRUMOLIN ULTRA F RATTEN & MÄUSE KÖDER

Überarbeitet am: 26.02.2014 Version 7/D 102000007452 Druckdatum: 03.03.2014

anwenden.

Atemschutz Persönlicher Atemschutz ist unter den vorgesehenen

Expositionsbedingungen nicht notwendig.

Atemschutz sollte nur zum Beherrschen des Restrisikos bei Kurzzeittätigkeiten dienen, wenn alle praktisch durchführbaren Schritte zur Gefährdungsreduzierung an der Gefahrenquelle eingehalten wurden, z.B. durch Zurückhaltung und/oder lokale

Absaugung. Die Anweisungen des Herstellers des

Atemschutzgerätes betreffend Benutzung und Wartung sind zu

befolgen.

Handschutz Geeignete Handschuhe geprüft gemäss EN374 tragen.

Augenschutz Korbbrille tragen (gemäß EN166, Verwendungsbereich = 5 oder

gleichartig).

Standard-Overall und Schutzanzug Kategorie 3 Typ 5 tragen. Haut- und Körperschutz

Bei dem Risiko einer signifikanten Exposition ist ein höherwertiger

Schutzanzug in Betracht zu ziehen.

Möglichst zwei Schichten Kleidung tragen: Unter einem

Chemieschutzanzug sollte ein Overall aus Polyester/Baumwolle oder

reiner Baumwolle getragen werden. Overalls regelmäßig

professionell reinigen lassen.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form Paste Farbe blau

Geruch schwach, charakteristisch

Schmelzpunkt/ > 200 °C Schmelzbereich

Entzündbarkeit (fest,

gasförmig)

Das Produkt ist nicht leichtentzündlich.

Zündtemperatur 425 °C

Selbstentzündungs-

temperatur

ca. 207 °C

Dichte ca. 1,19 g/cm³ bei 20 °C

Wasserlöslichkeit Nicht dispergierbar

Verteilungskoeffizient: n-

Oktanol/Wasser

Coumatetralyl: log Pow: 1,5

Nicht schlagempfindlich. Schlagempfindlichkeit

Brennzahl BZ3 Örtliches Brennen ohne Ausbreitung bei 20 °C

Brandfördernde Eigenschaften

Keine brandfördernden Eigenschaften

Explosivität Nicht explosiv

9.2 Sonstige Angaben Sonstige sicherheitsrelevante physikalisch-chemische Daten sind nicht

bekannt.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



6/9

BRUMOLIN ULTRA F RATTEN & MÄUSE KÖDER

Überarbeitet am: 26.02.2014

Version 7/D 102000007452 Druckdatum: 03.03.2014

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Thermische Zersetzung ab 110 °C

10.2 Chemische Stabilität Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit

gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und

Handhabung.

10.4 Zu vermeidende

Bedingungen

Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung.

10.5 Unverträgliche

Materialien

Nur im Originalbehälter lagern.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte Keine Zersetzungsprodukte zu erwarten bei bestimmungsgemäßem

Umgang.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität LD50 (Ratte) 1.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität

Bei bestimmungsgemäßer und vorausgesehener Verwendung wird kein

atembares Aerosol gebildet.

Akute dermale Toxizität LD50 (Ratte) > 4.000 mg/kg

Keine Hautreizung (Kaninchen) Hautreizung Keine Augenreizung (Kaninchen) Augenreizung

Sensibilisierung Nicht sensibilisierend. (Maus)

OECD Prüfungsrichtlinie 429, lokaler Lymphknotentest (LLNA)

Beurteilung Toxizität bei wiederholter Aufnahme

Coumatetralyl verursachte Blutgerinnungshemmung verbunden mit möglichen Blutungen im Tierversuch. Die giftigen Wirkungen von Coumatetralyl werden durch Antivitamin K-Wirkung verursacht.

Beurteilung Mutagenität

Coumatetralyl war nicht mutagen oder genotoxisch in einer Reihe von In-vitro- und In-vivo-Mutagenitätsstudien.

Beurteilung Kanzerogenität

Coumatetralyl wird nicht als krebserzeugend betrachtet.

Beurteilung Reproduktionstoxizität

Coumatetralyl wird bei nicht-giftigen Dosierungen für das Muttertier als nicht reproduktionsgiftig betrachtet.

Beurteilung Entwicklungstoxizität

Coumatetralyl verursachte keine Entwicklungstoxzität in Ratten und Kaninchen.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



BRUMOLIN ULTRA F RATTEN & MÄUSE KÖDER

7/9 Überarbeitet am: 26.02.2014

Version 7/D 102000007452 Druckdatum: 03.03.2014

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Regenbogenforelle (Oncorhynchus mykiss)) 53 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Der angegebene Wert bezieht sich auf den technischen Wirkstoff.

Toxizität gegenüber

EC50 (Wasserfloh (Daphnia magna)) > 14 mg/l

wirbellosen Wassertieren Expositionszeit: 48 h

Der angegebene Wert bezieht sich auf den technischen Wirkstoff.

Toxizität gegenüber Wasserpflanzen

IC50 (Desmodesmus subspicatus) > 18 mg/l

Wachstumsrate; Expositionszeit: 96 h

Der angegebene Wert bezieht sich auf den technischen Wirkstoff.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit Coumatetralyl:

Nicht leicht biologisch abbaubar

Koc Coumatetralyl: Koc: 453

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation Coumatetralyl: Biokonzentrationsfaktor (BCF) 3 - 11

Keine Bioakkumulation.

12.4 Mobilität im Boden

Mobilität im Boden Coumatetralyl: Mäßig mobil in Böden

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ermittlung der PBT- und vPvB-Eigenschaften

Coumatetralyl: Stoff wird nicht als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) angesehen. Stoff wird nicht als sehr persistent und sehr

bioakkumulierbar (vPvB) angesehen.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Sonstige ökologische

Es sind keine anderen Wirkungen zu nennen.

Hinweise

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt Produkt kann unter Beachtung der geltenden Vorschriften und

gegebenenfalls nach Rücksprache mit dem Entsorger bzw. der zuständigen Behörde einer Deponie oder einer Verbrennungsanlage

zugeführt werden.

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Die Hinweise auf Etikett und/oder Merkblatt befolgen.

Verunreinigte Verpackungen Die Köder oder leeren Behälter nicht wiederverwenden.

Leere Verpackungen nicht wieder verwenden.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



8/9

BRUMOLIN ULTRA F RATTEN & MÄUSE KÖDER

Version 7 / D

Überarbeitet am: 26.02.2014
102000007452

Überarbeitet am: 26.02.2014

Druckdatum: 03.03.2014

Gebrauchte Köderboxen in einem Wertstoffhof oder einer anderen

geeigneten Abfallsammelstelle abgeben. Vollständig entleerte und gespülte gewerbliche

Pflanzenschutzmittelbehälter werden dem kostenlosen

Verpackungsrücknahmesystem PAMIRA (PAckMIttel Rücknahme Agrar) zugeführt. Kleinverpackungen können auch dem kostenlosen

Dualen System (Grüner Punkt) zugeführt werden.

Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt

200119 Pestizide

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Gemäß ADN/ADR/RID/IMDG/IATA nicht als Gefahrgut eingestuft.

Diese Klassifizierungsangabe gilt grundsätzlich nicht für die Beförderung im Binnentankschiff. Bitte zusätzliche Informationen beim Hersteller anfordern.

14.1 - 14.5 entfällt

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitte 6 bis 8 dieses Sicherheitsdatenblattes.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Kein Bulktransport gemäss IBC Code.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Weitere Angaben

WHO-Klassifizierung: III (Leicht gefährlich)

Wassergefährdungsklasse WGK 1 schwach wassergefährdend

Einstufung gemäß VwVwS, Anhang 4

Störfallverordnung Unterliegt nicht der Störfallverordnung.

Sonstige Vorschriften

TRGS 510 Lagerung von Gefahrstoffe in ortsbeweglichen Behältern

TRGS 401 "Gefährdung durch Hautkontakt - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen"

TRGS 523 "Schädlingsbekämpfung mit sehr giftigen, giftgen und gesundheitsschädlichen Stoffen und Zubereitungen"

TRBA 230 "Schutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen in der Land- und Forstwirtschaft und vergleichbaren Tätigkeiten"

TRBA 500 "Grundlegende Maßnahmen bei Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen"

BG-Merkblatt M 050 "Umgang mit gesundheitsgefährlichen Stoffen"

BG-Merkblatt M 053 "Allgemeine Arbeitsschutzmaßnahmen für den Umgang mit Gefahrstoffen"

Merkblatt der BGI/GUV-I 868 DGU (Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung)

"Chemikalienschutzhandschuhe"

Merkblatt zur Berufskrankheit Nr. 3102 "Von Tieren auf Menschen übertragbare Krankheiten"

Control Guidance Sheet, No. SR08 (HSE) "Eradicating vermin (rats, etc.)"

Richtlinie 2000/54/EG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch biologische Arbeitsstoffe bei der Arbeit.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



9/9

BRUMOLIN ULTRA F RATTEN & MÄUSE KÖDER

Version 7 / D Überarbeitet am: 26.02.2014 102000007452 Überarbeitet am: 03.03.2014

Arbeitsmedizinische Vorsorge

Chemikalienschutzhandschuhe dürfen nur in Ausnahmefällen länger als 4 Stunden getragen werden. Bereits regelmäßiges Schutzhandschuhtragen > 2 Stunden (sog. Feuchtarbeit) verpflichtet den Arbeitgeber, ein Angebot arbeitsmedizinischer Vorsorgeuntersuchungen an den Arbeitnehmer zu richten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Volltext der unter Abschnitt 3 aufgeführten R-Sätze

R27/28 Sehr giftig bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.

R48/24/25 Giftig: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Berührung mit

der Haut und durch Verschlucken.

R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche

Wirkungen haben.

Wortlaut der unter Abschnitt 3 aufgeführten Gefahrenhinweise

H300	Lebensgefahr bei Verschlucken
H310	Lebensgefahr bei Hautkontakt.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.

H372 Schädigt die Organe (Blut) bei längerer oder wiederholter Exposition.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben zu Wirkstoffen siehe auch: Wirkstoffe in Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln: physikalisch-chemische und toxikologische Daten IVA, Industrieverb. Agrar e.V. - 3., neubearb. Aufl. - München; Wien; Zürich; BLV Verl.-Ges.mbH, 2000 ISBN 3-405-15809-5.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern. Die Angaben in diesem Datenblatt entsprechen den in der Verordnung (EU) Nr. 1907/2006 und in der Verordnung (EU) Nr. 453/2010 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1907/2006 festgelegten Anforderungen. Dieses Datenblatt ergänzt die Anweisungen der Herstellerfirma, ersetzt sie aber nicht. Den darin enthaltenen Angaben wurden die zur Zeit der Erstellung des Datenblatts vorhandenen Kenntnisse zugrunde gelegt. Überdies werden Anwender an die Gefahren erinnert, die aus einer zweckfremden Verwendung des Produktes entstehen können. Die erforderlichen Angaben entsprechen der jeweils gültigen EWG-Gesetzgebung. Angesprochene Kreise werden gebeten, etwaige darüber hinausgehende nationale Anforderungen zu beachten.

Grund der Überarbeitung: Abschnitt 12. Umweltbezogene Angaben.

Abänderungen gegenüber der letzten Ausgabe werden am Rand hervorgehoben. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.